

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Mobile Dienste und Beratung		o6-B-MOBI-V-232-mo1
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik VI		Lehrstuhl für Sonderpädagogik VI - Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Wesentliche Aufgabenbereiche der Mobilen Dienste/Hilfen in ihrer institutionellen Einbindung für den Bereich Sehen; Geschichte der Entwicklung Mobiler Dienste/Hilfen; für das Arbeitsfeld der Mobilen Dienste/Hilfen relevantes Schulrecht; Lebensweltorientierung und -beurteilung hinsichtlich pädagogisch fundierter Förderung sehbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher; Kenntnis, einzelfallbezogene Auswahl und Evaluation von institutionellen und digitalen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsmitteln; Exemplarische Besonderheiten und Herausforderungen im Hinblick auf kollegiale Konflikte, interkulturelle Aspekte und/oder soziale Ausgrenzung; Begleitung von entwicklungsrelevanten Übergängen (Kindergarten/Schule, Schule/Beruf); Beurteilung, Beratung und Mediation bei multiplen Problemlagen und Konfliktstrukturen in den Arbeitsfeldern Mobiler Dienste; Beraterische Grundfähigkeiten und Haltungen im Sinne eines systemisch psychosozialen Ansatzes; Anwendungsbezogene Methoden systemischer Beratung (Eltern, Kollegium, Klasse, Einrichtungen); (Selbst)kritisches Verhältnis in Bezug auf Machtstrukturen, soziale Ordnungen, Privilegien und den eigenen Zuständigkeitsbereich; Abgrenzung des Zuständigkeitsbereichs Mobiler Dienste im Verhältnis zu Psychotherapie und anderer Institutionen; Ansätze und Methoden der wesentlichen, sozialrechtlich anerkannten Therapie- und Beratungsdisziplinen</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden kennen und verstehen die wesentlichen Aufgaben der Mobilen Dienste/Hilfen in ihrer institutionellen Einbindung; Sie können die Geschichte der Entwicklung Mobiler Dienste/Hilfen nachvollziehen; Sie kennen und verstehen die im Kontext der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste/Hilfen relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulrechts; Sie können am Einzelfall orientiert typische Lebenswelten von sehbeeinträchtigten Kindern und Jugendliche im Kontext der Mobilen Dienste/Hilfen hinsichtlich ihrer Gestaltung und Funktionalität analysieren und bewerten; Sie bewerten die im Kontext der Mobilen Dienste/Hilfen relevanten Unterstützungsmöglichkeiten anhand des Einzelfalls und begründen diese in ihrer Notwendigkeit, Zielführung und Wirtschaftlichkeit; Sie kennen schulische Dokumentationsprozesse und können die für die Mobilen Dienste/Hilfen relevanten Dokumente analysieren und bewerten; Sie kennen institutionelle und digitale Unterstützungsangebote für pädagogische Fachkräfte und können diese hinsichtlich des Einzelfalls und in ihrer systemischen Einbettung analysieren; Sie kennen die Potentiale pädagogischer, psychosozialer Beratung und können multiple Problemlagen im Hinblick auf realistische lösungsorientierte Zielhorizonte hin analysieren und auf Grundlage ihrer eigenen Kompetenzen sowie weiterer Unterstützungs-Strukturen bewerten; die Studierenden nutzen „Joining“, „Saying Back“ und „aktives Zuhören“ um einen atmosphärischen Rahmen der Wertschätzung zu schaffen; Sie setzen Reframing als einen Weg zur Lösungsorientierung ein; Zirkuläres Fragen wird zur Entwicklung eines Systemverständnisses eingesetzt; die Studierenden sind in der Lage mit Metaphern, Geschichten, Symbolen und Zeitlinien zur Explikation von Problemlagen zu arbeiten; Skulpturarbeit, Aufstellen und Psychodrama werden als körperorientierte, teils nonverbale Verfahren exploriert; Die Studierenden können die Hilfesysteme nach Ludewig unterscheiden und zur Beurteilung des gegebenen Beratungsanlasses anwenden; Sie sind in der Lage Familien und andere soziale Gruppen (z.B. eine Förderklasse) in einem Genogramm darzustellen und daraus Rückschlüsse auf Dynamiken des Systems zu ziehen; sie begreifen Konflikte, Problemlagen und Behinderungen dem sozialen Modell nach als Symptome eines Systems und nicht auf individualisierende Art und Weise; sie sind in der Lage den eigenen Zuständigkeitsbereich als Berater*in hinsichtlich Komplexität, zeitlicher Ressourcen und Profession adäquat einzuschätzen und gegebenenfalls zu begrenzen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + S (1)		

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

- 1) Klausur (ca. 60 Min.) oder
 - 2) Portfolio (ca. 10 S.) oder
 - 3) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)
- bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 98a I Nr. 4

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen (2023)